

Hygieneplan TV Verl (ab 24.11.2021)

- Es gilt die 2 G Regel. Nur geimpfte oder genesene Personen dürfen am Training teilnehmen und die Halle betreten.
- Für die Kontrolle der „G-Regeln“ sind die Übungsleiter zuständig. Die Übungsleiter prüfen vor Beginn der Trainingseinheit den „G-Status“ der Teilnehmer. Ohne entsprechenden Nachweis darf nicht am Trainingsbetrieb teilgenommen werden.
- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sind von Beschränkungen auf 2G ausgenommen.
- Schülerinnen und Schüler gelten weiterhin aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind getesteten Personen gleichgestellt
- Mit betreten der Turnhalle gilt die Maskenpflicht. Die Maske darf zum Sport abgenommen werden.
- In den Umkleiden gilt Maskenpflicht. In den Duschen darf auf die Maske verzichtet werden.
- Die Einbahnstraßen in den Turnhallen werden beachtet.
- Wenn möglich wird auf die Beachtung der Abstandsregeln von 1,5 Metern geachtet.
- Bei gesundheitlichen Einschränkungen soll auf das Training verzichtet werden.
- Jeder Teilnehmer bringt - wenn möglich - seine eigenen Trainingsmaterialien mit. Falls dies nicht möglich ist, wird z.B. über Matten ein eigenes Handtuch gelegt. Zur Verfügung gestellte Materialien des Vereins werden vor der Nutzung desinfiziert und nur an eine Person ausgegeben.
- Die Hygieneregeln werden auf der Internetseite des TV Verl veröffentlicht und die Übungsleiter weisen regelmäßig auf die Einhaltung hin.
- Bei Nichteinhaltung der Regeln, muss die Person vom Training ausgeschlossen werden.
- Beim TV Verl ist Maja Kraft Ansprechpartnerin für die Hygienemaßnahmen.